



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 73912, Telefax 02421 73011, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang
29. Mai 2020 Nr.





Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

**Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00– 14.00 Uhr**



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohenden 43	02422-8011
---------	--------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

· Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

· Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
· dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
· Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
· Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Kreuz-Apotheke

· Reise-Impfberatung
· internationale Medikamente
· Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
· kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

· Anpassung modernster Hörsysteme
· Tinnitus-Beratung und Versorgung
· Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
· Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
· Hausbesuche nach Vereinbarung



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

· Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
· Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
· Hausbesuche



Optik Drehsen Meisterbetrieb

· Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
· Lieferant aller Kassen
· Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
 Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422 507-0,
 Fax: 02422 507-498, Internet: www.kreuzau.de,
 E-Mail: buerglermeister@kreuzau.de,
 Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
 Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
 dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt
 sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	01805 9867-00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	0228 192-40
Universitätsklinik Bonn	
Tierärztlicher Notdienst	02423 908541
www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	02422 50416-6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Meier	02422 50416-6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	02422 50416-6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	02422 9476-200
Urbanusstr. 1, Winden	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	02472 9916-0
Westnetz GmbH Störung-Strom	0800 4112244
Westnetz GmbH Störung-Gas	0800 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	02421 599-0
Krankenhaus Düren GmbH	02421 300
St. Marien Hospital	02421 805-0
Kreuz-Apotheke	02422 940-00
Victoria-Apotheke	02422 9408-0
Schiedsperson	02422 504-154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr 3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
 1 Minute auf und abschwellender Heulton
 Entwarnung: 1 Minute Dauerton
 Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.
 Unter www.kreuzau.de/112 erhalten Sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau
 Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter www.kreuzau.de/abfall oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
 Reparaturservice
 Abflussreinigung
 Komme auch für Kleinigkeiten**

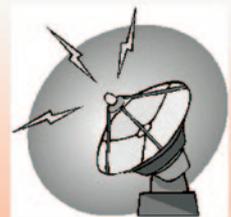
Im Herkesgarten 25
 52372 Kreuzau
 Tel.: 0 24 22 / 32 37
 Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
 Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
 PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
 Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
 Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 26.06.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
 Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Kreuzau gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Die 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.06.2019 bis einschließlich 10.07.2019. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau vom 31.05.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2019 am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis 10.07.2019 gesetzt.

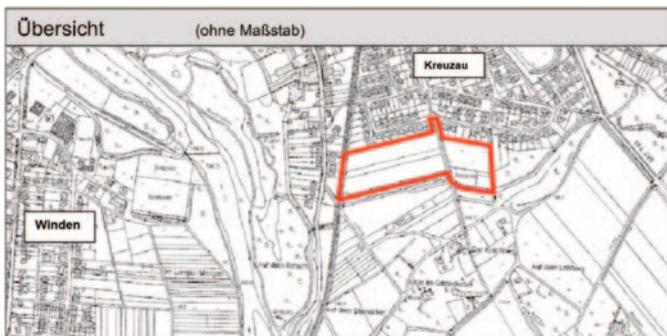
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dem Zwecke der Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes in südlicher Erweiterung der Ortslage Kreuzau. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird eine heute als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche in eine Wohnbaufläche umgewidmet. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“ aufgestellt.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Ortslage Kreuzau. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die bestehende Bebauung der Straße „Auf den Brechen“ an. Im Westen begrenzt die Schienentrasse der Rurtalbahn das Plangebiet. Im Süden wird der Geltungsbereich durch den Verlauf des Wiesenbachs abgegrenzt. Östlich des Geltungsbereichs befinden sich Wiesen- und Waldflächen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug rot abgegrenzt:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich aus:

- Flächennutzungsplan (Planzeichnung)
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung (Stufe II)
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit)

- Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (TÖB)

Des Weiteren werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten

Büro Kreuzt (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, Bebauungsplan E 29, Düren-Kreuzau

- *Themen: Überprüfung auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*

Im Rahmen des Umweltberichtes liegen darüber hinaus zu folgenden Schutzgütern umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete: insbesondere Bauzeitenbeschränkung, Verlust vorhandener Acker- und Gehölzflächen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,

Schutzgut Fläche:

insbesondere zur Inanspruchnahme bisher überwiegend unbeanspruchter Fläche.

Schutzgut Boden und Wasser:

insbesondere zur allgemeinen Schutzwürdigkeit der Böden sowie zu den Grundwasserverhältnissen.

Schutzgut Luft, Klima, Mensch:

insbesondere zur Luftschadstoffbelastung, klimatischen Auswirkungen von Versiegelung sowie Beeinträchtigung von bestehenden Nutzungen.

Schutzgut Landschaftsbild:

insbesondere zu planbedingten Auswirkungen bzgl. der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

insbesondere zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

weitere umweltrelevante Informationen:

insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen, kumulierende Wechselwirkungen (Schutzgut Wirkungsgefüge), alternative Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Ferner liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

- Naturschutz (Nähe zum Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet)
- Bodeneingriffe u. Bodenschutz
- Bergbauliche Verhältnisse, Bergschäden, Humose Böden und Stümpfungsmaßnahmen
- Erdbebengefährdung
- Immissionsschutz (v. a. Lärm, Verkehrsbelastung und -abwicklung)
- Wasserwirtschaft (v. a. Hochwasserschutz und Grundwasserverhältnisse)
- Artenschutz
- alternative Planungsmöglichkeiten

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau, zur Darstellung einer Wohnbaufläche liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist die Gemeindeverwaltung Kreuzau derzeit nur für den termingebundenen Publikumsverkehr geöffnet. Wenn Sie – neben der untenstehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Öffnungszeiten persönlich bei der Gemeindeverwaltung von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie uns während der Dienststunden unter der Telefonnummer 02422 / 507-0 zu kontaktieren und einen Termin zu vereinbaren. Sie werden dann am Haupteingang der Gemeindeverwaltung empfangen und zu den

oben genannten Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung geführt. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme wünschen, kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung bitte gleichsam unter der vorgenannten Telefonnummer. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung empfehle ich Ihnen die Einsichtnahme der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau. Der Bebauungsplanentwurf ist online abrufbar unter www.kreuzau.de/bauleitplanung abrufbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorzugsweise per E-Mail an buergemeister@kreuzau.de vorgebracht bzw. eingereicht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 14.05.2020

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 14.05.2020

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen und dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.06.2019 bis einschließlich 10.07.2019. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau vom 31.05.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2019 am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis 10.07.2019 gesetzt.

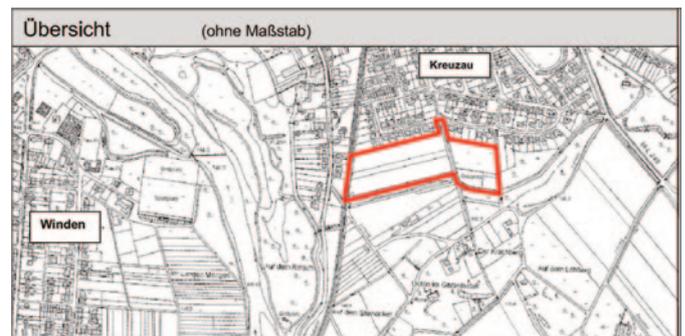
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan dient dem Zwecke der Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes in südlicher Erweiterung der Ortslage Kreuzau. Im Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Im Plangebiet sind Ein- und Zweifamilienhäuser (WA 1) bzw. in einem Teilbereich Mehrfamilienhäuser zulässig (WA 2). Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau aufgestellt.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Ortslage Kreuzau. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die bestehende Bebauung der Straße „Auf den Brechen“ an. Im Westen begrenzt die Schienentrasse der Rurtalbahn das Plangebiet. Im Süden wird der Geltungsbereich durch den Verlauf des Wiesenbachs abgegrenzt. Östlich des Geltungsbereichs befinden sich Wiesen- und Waldflächen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug rot abgegrenzt:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus:

- Bebauungsplan (Planzeichnung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung (Stufe II)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Verkehrsgutachten
- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit)
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (TÖB)

Des Weiteren werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten

Büro Kreuzt (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, Bebauungsplan E 29, Düren-Kreuzau

- Themen: Überprüfung auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

VDH Projektmanagement GmbH (2020): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. E 29 „Erweiterung Kreuzau-Süd“, Gemeinde Kreuzau

- Themen: Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Aussagen zu externen Kompensationsmaßnahmen

Ing.-Büro Dipl.-Ing. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH (2019): Verkehrstechnische Untersuchung, Verkehrsprognose für das Neubaugebiet „Auf den Brechen“ am Kapellenweg (Bebauungsplan Nr. E 29 – Erweiterung Kreuzau-Süd)

- Themen: Verkehrszählung sowie Prognoseerstellung für das Verkehrsaufkommen nebst Leistungsfähigkeitsuntersuchung.

Büro für Ingenieur- und Hydrogeologie, Boden- und Felsmechanik, Umweltgeotechnik (2019): Bebauungsplan Wohngebiet Auf den Brechen in Kreuzau. Ergebnis der Baugrunderkundung und der hydrogeologischen Untersuchungen.

- Themen: Boden- und Baugrundverhältnisse, Hydrologie, Versickerungseignung.

Accon Köln GmbH (2019): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Rahmen der Planung eines Neubaugebietes in Kreuzau

- Themen: Untersuchung der Schallauswirkungen unter Berücksichtigung der Schienen- und Straßenverkehrsgeräusche sowie Gewerbelärm.

Im Rahmen des Umweltberichtes liegen darüber hinaus zu folgenden Schutzgütern umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete: insbesondere Bauzeitenbeschränkung, Verlust vorhandener Acker- und Gehölzflächen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,

Schutzgut Fläche:

insbesondere zur Inanspruchnahme bisher überwiegend unbeanspruchter Fläche.

Schutzgut Boden und Wasser:

insbesondere zur allgemeinen Schutzwürdigkeit der Böden sowie zu den Grundwasserverhältnissen.

Schutzgut Luft, Klima, Mensch:

insbesondere zur Luftschadstoffbelastung, klimatischen Auswirkungen von Versiegelung sowie Beeinträchtigung von bestehenden Nutzungen.

Schutzgut Landschaftsbild:

insbesondere zu planbedingten Auswirkungen bzgl. der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

insbesondere zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

weitere umweltrelevante Informationen:

insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen, kumulierende Wechselwirkungen (Schutzgut Wirkungsgefüge), alternative Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Ferner liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

- Immissionsschutz (v.a. Lärm, Geruchs- und Staubimmissionen)
- Erschließung (v. a. Verkehrsbelastung und -abwicklung)
- Pflanzfestsetzungen und Eingrünung des Plangebietes
- Naturschutz (Nähe zum Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet)
- Artenschutz
- Externe Kompensationsmaßnahmen
- Bodeneingriffe u. Bodenschutz
- Bergbauliche Verhältnisse, Bergschäden, Humose Böden und Stümpfungsmaßnahmen
- Erdbebengefährdung
- Entwässerung
- Bodendenkmäler
- alternative Planungsmöglichkeiten

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“, liegt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist die Gemeindeverwaltung Kreuzau derzeit nur für den termingebundenen Publikumsverkehr geöffnet. Wenn Sie – neben der untenstehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Öffnungszeiten persönlich bei der Gemeindeverwaltung von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie uns während der Dienststunden unter der Telefonnummer 02422 / 507-0 zu kontaktieren und einen Termin zu vereinbaren. Sie werden dann am Haupteingang der Gemeindeverwaltung empfangen und zu den oben genannten Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung geführt. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme wünschen, kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung bitte gleichsam unter der vorgenannten Telefonnummer. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen. Zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung empfehle ich Ihnen die Einsichtnahme der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau. Der Bebauungsplanentwurf ist online abrufbar unter www.kreuzau.de/bauleitplanung abrufbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorzugsweise per E-Mail an buergermeister@kreuzau.de vorgebracht bzw. eingereicht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 14.05.2020

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 14.05.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point *Besuchen Sie unsere Ausstellung!*

... aus freude am duschen



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Lesezeichen Bücher, Spiele und mehr...



Wollten Sie schon immer in der eigenen Buchhandlung arbeiten?
Das Lesezeichen-Team sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freundliche und tatkräftige Unterstützung als

MitarbeiterIn und TeilhaberIn

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung.

Lesezeichen GbR · Hauptstraße 27 · 52372 Kreuzau
Tel. 02422 504886 · lesezeichen-kreuzau@t-online.de

Dringend

zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller

für **Stockheim** gesucht!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de



**Bekanntmachung
der Gemeinde Kreuzau**

**2. Änderung der Satzung über die Festlegung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim
(Innenbereichssatzung), Teilbereich Hormer Weg**

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB

Am 20.04.2020 ist per Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim, Teilbereich Hormer Weg, zugestimmt worden. Ferner wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Durch die Änderung der Satzung werden i. A. d. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB („Vereinfachtes Verfahren“) anzuwenden.

Ziele und Zwecke der Satzungsänderung:

Durch die Satzungsänderung soll die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim (Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB) um ca. 4 m verbreitert werden. Somit wird das vorhandene Baugrundstück verbreitert und die Schaffung eines neuen Wohnhauses planungsrechtlich ermöglicht.

Abgrenzung des Planbereichs:

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung befindet sich nördlich der bestehenden Ortslage von Bergheim. In Richtung Nord und Nordwest ist der Bereich von einer Wiese mit Baumbestand abgegrenzt. Südöstlich ist die bestehende Ortslage Bergheim mit Wohnbebauung. Südwestlich befindet sich die Erschließungsstraße Hormer Weg.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden folgende Planunterlagen ausgelegt:

- Planurkunde Innenbereichssatzung
- Begründung Innenbereichssatzung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Des Weiteren werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten

VDH Projektmanagement GmbH (2020): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, Gemeinde Kreuzau

- *Themen: Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen*

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim, Teilbereich Hormer Weg,

vom 8. Juni 2020 bis einschließlich 07. Juli 2020

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist die Gemeindeverwaltung Kreuzau derzeit nur für den termingebundenen Publikumsverkehr geöffnet. Wenn Sie – neben der untenstehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Öffnungszeiten persönlich bei der Gemeindeverwaltung von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie uns während der Dienststunden unter der Telefon-nummer 02422 / 507-0 zu kontaktieren und einen Termin zu vereinbaren. Sie werden dann am Haupteingang der Gemeindeverwaltung empfangen und zu den oben genannten Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung geführt. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme wünschen, kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung bitte gleichsam unter der vorgenannten

Telefonnummer. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung empfehle ich Ihnen die Einsichtnahme der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau. Der Bebauungsplanentwurf ist online abrufbar unter www.kreuzau.de/bauleitplanung abrufbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorzugsweise per E-Mail an buergermeister@kreuzau.de vorgebracht bzw. eingereicht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Hinweis zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 18.05.2020

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 18.05.2020

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 50667 Köln, den 08.05.2020
Dezernat 33 - Zeughausstr. 2 - 10
Ländliche Entwicklung, Tel.: 0221/147-2033
Bodenordnung -

FLURBEREINIGUNG

NÖRVENICH-RATH

Az.: - 33.45 - 5 12 02 -

Ladung zur:

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

1. Offenlegungstermin
2. Anhörungstermin

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

In der Flurbereinigung Nörvenich-Rath finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden.

Die nachfolgenden Termine finden aufgrund der aktuellen Situation und Entwicklung rund um SARS-CoV-2 unter dem Vorbehalt statt, dass weiterhin die Dienststelle der Bezirksregierung geöffnet ist. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Bezirksregierung oder persönlich unter der bekannten Telefonnummer.

Bitte haben Sie Verständnis für die Ortswahl und Terminierung der Offenlegungstermine, die ebenfalls der aktuellen Situation geschuldet sind.

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

In der Flurbereinigung Nörvenich-Rath hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde nunmehr den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan (Textlicher Teil, Nachweise und Karten) wird gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt

vom 30. Juni bis 02. Juli 2020
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
im Sitzungssaal Siegel (Raum 113)
des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 -) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen (siehe auch Ziffer II.).

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die **Nebenbeteiligten**. Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG)

oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis), sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem von Ihnen Eingebrachten und die Ausgleiche und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Ebenso erhalten sie den Teilnehmernachweis - Belastungen und Berechtigungen. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur diese/r einen Bodenordnungsnachweis.

Die **Nebenbeteiligten** erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis) der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligtenachweis mit dem Hinweis „Neueintragung“ eingetragen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis - Ausgleiche und Entschädigungen - erhält.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an dem Tag der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 22.07.2020 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

Die Beteiligten werden gebeten, ihre Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die sie per Post erhalten, zu dem Termin mitzubringen.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können die Beteiligten Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und ist nach § 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Der Anhörungstermin findet statt

am 22.07.2020 um 10:30 Uhr
im Sitzungssaal Siegel (Raum 113)
des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Beteiligten, die keinen **Widerspruch** gegen den Flurbereinigungsplan Nörvenich-Rath einlegen wollen, brauchen den **Anhörungstermin nicht wahrzunehmen**.

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

Gleichzeitig mit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Punkt I. 1. der Ladung) findet

vom 30. Juni bis 02. Juli 2020
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
im Sitzungssaal Siegel (Raum 113)
des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen

die Offenlegung zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung statt.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Falls der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Teilnehmer gebeten, ihren Pächter über die neue Feldeinteilung bzw. über den o. a. Termin zu informieren.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücken wird durch die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung bestimmt.

Der Verwaltungsakt „1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung“ wird durch die Flurbereinigungsbehörde in den Flurbereinigungsstädten/-gemeinden Erftstadt, Kerpen, Merzenich und Nörvenich sowie den angrenzenden Städten und Gemeinden Düren, Kreuzau und Vettweiß in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen ab dem 12.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen vom 13.07.2017 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Jahres 2017 das Jahr 2020 und an die Stelle des Jahres 2018 das Jahr 2021 tritt.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für den Anhörungstermin ist im Falle der Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift des Vollmachtgebers vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in aller Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Ihr/e Bevollmächtigte/r muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens einen Monat nach dem Anhörungstermin nachzureichen. Vollmachtvordrucke können Sie bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln anfordern (Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben das Aktenzeichen 33.45 -5 12 02- und Ihre Ordnungsnummer (ONr.) an.) oder unter dem Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Pils
RVR'in

Hinweise:

Die Überleitungsbestimmungen vom 13.07.2017 können Sie auf der nachfolgend aufgeführten Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

31.05.2020

Aufruf zur Meldung der Nutzungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen der aufgelisteten Grabstätten

Bei den nachfolgend aufgeführten Grabstellen auf den Friedhöfen der Gemeinde Kreuzau sind sowohl/entweder Ruhefristen der Verstorbenen als auch/oder die Nutzungsdauer der Grabstätten abgelaufen.

Die entsprechenden Grabsteine wurden durch Aufkleber gekennzeichnet.

Abgelaufene Grabstätten

Friedhof	Grabstätte	Verstorben	Ablauf
Kreuzau	NT/B/2119-2120	HÜBINGER, Anna Maria	09/2018
Kreuzau	NT/F/2426-2427	MANTEL, Anna + Ludwig	05/2017
Kreuzau	NT/H3/3268-3269	SCHULDES, August	03/2015
Kreuzau	NT/B/2088-20089	LERSCH, Elisabeth	01/2017
Obermaubach	AT/454-455	TEWES, Elfriede	01/2018
Untermaubach	AT/3/444	KAULEN, Sofia	01/1995
Winden	AT/B2/742-743	CLEMENS, Anna Katharina	06/2018

Ungepflegte Grabstätten

Die nachfolgend aufgeführten Grabstätten sind **ungepflegt**. Die Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert die Grabstätten innerhalb der nächsten 4 Wochen in Ordnung zu bringen.

Friedhof	Grabnummer	Verstorben	Geburtsjahr	Sterbejahr
Boich	B/854	DOHMEN, Elisabeth	1912	1992
Boich	B/164A	Adrians, Elisabeth	1911	1996
Kreuzau	AT/A/3387-3388	JAKOBS, Matthias	1911	1996

Angehörige der in den o. a. Grabstätten bestatteten Personen oder Nutzungsberechtigte der o. a. Grabstätten werden gebeten, sich bis zum 19. Juni 2020 bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 365, Tel.: 02422/507-476, zu melden.

Im Falle einer nicht Beachtung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten kostenpflichtig abräumen, einebnen und einsähen sowie die Grabmale beseitigen lassen.

Im Auftrag
- Friedhofsverwaltung -

Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

GTA Hochhaus



Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei

SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht



August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Nachruf

Mit besonderer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass unsere frühere

Mitarbeiterin und Kollegin,

Frau Dorothea Pfafferott

von uns gegangen ist.

Frau Pfafferott trat im April 1964 in den Dienst der Gemeinde Kreuzau ein. Sie war während ihrer gesamten Dienstzeit im Bereich der Ordnungsverwaltung tätig. Am 28. Februar 2005 endete ihr aktiver Dienst bei der Gemeinde Kreuzau im Rahmen der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Ihre Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft zeichneten Frau Pfafferott besonders aus.

Sie war bei der Bevölkerung wie auch im Kollegenkreis gleichermaßen beliebt und geachtet.

Wir gedenken in aufrichtiger Trauer der Verstorbenen und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Kreuzau

-Ingo Eßer-
Bürgermeister

-Oliver Büchel-
Personalratsvorsitzender

KFZ-Sonnenschutzfolie
Verschiedene Tönungsgrade individuell für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. *Fragen Sie uns!*
Telefon 02421 73912

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Medien-Design-Web | Druck-Verlag-Lettershop | Werbetechnik-Werbemittel

Amtliche Mitteilungen



Masterplan: Sanierung der Festhalle

600.000 Euro für energetische Sanierung und barrierefreien Umbau der Heimat Kreuzauer Vereine

Der Masterplan zur Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Kreuzauer Ortskerns erfährt derzeit die Umsetzung einer ersten Großbaumaßnahme.

Festhalle und Hans-Hoesch-Stiftung, Heimat mehrerer großer Kreuzauer Ortsvereine und Mittelpunkt zahlreicher gesellschaftlicher Veranstaltungshöhepunkte im Kreuzauer Kulturleben, werden derzeit umfangreich saniert und aufgewertet. Über den Stand der im März gestarteten Baumaßnahme informierte sich Bürgermeister Ingo Eßer zusammen mit Kollegen der Bauabteilung im Beisein von Peter Kaptain, dem Vorsitzenden des Jugend und Kultur Fördervereins und Architekt Volker Monath vor Ort. "Die Festhalle wird mehr und mehr zu einem Schmuckstück in unserer Gemeinde", zeigte sich Bürgermeister Ingo Eßer sehr erfreut über den Baufortschritt und bedankte sich für die hervorragende Arbeit und die vielfältige Unterstützung im Rahmen des Gesamtprojektes.

Für die Sanierung werden knapp 600.000 Euro investiert. 70 % der Kosten bekommt die Gemeinde Kreuzau hierfür im Rahmen der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, 30 % steuert die Gemeinde aus eigenen Investitionsmitteln bei.

Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt im energetischen Bereich. In der kleinen Festhalle erfolgt ein Austausch der Fenster inklusive außenliegendem Sonnenschutz. Eingebaut werden eine neue Abhangdecke mit aufliegender Wärmedämmung und akustischer Optimierung. Ebenso der Einbau von modernen energiesparenden Heizkörpern. Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt sowie die Elektroversorgung und die Sanitärinstallation erneuert. Alles nach neuestem energetischem Standard.

Auch die Türen an den Windfanganlagen am Haupteingang, am Behinderteneingang und zum Treppenhaus werden erneuert. Ein weiterer Schwerpunkt der Sanierung ist der Einbau einer neuen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für den kleinen und großen Saal der Festhalle. Hierdurch wird künftig auch eine Kühlung an heißen Tagen ermöglicht werden. Zur Optimierung eines barrierefreien Zugangs für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer wird ein Treppenlift vom Erdgeschoss bis ins zweite Obergeschoss der Hans-Hoesch-Stiftung eingebaut.

Der Jugend und Kultur Förderverein, der seit vielen Jahren die Gemeinde bei den Sanierungsmaßnahmen der Festhalle und der Hans-Hoesch-Stiftung sowohl finanziell als auch mit ehrenamtlichem Engagement unterstützt, ergänzt auch diese Arbeiten. Mit Eigenmitteln wird der Förderverein im kleinen Saal nach dem Einbau der neuen Decke einen Auftrag zur Sanierung der Wände und zur Verlegung eines neuen Fußbodens erteilen sowie eine feste Theke errichten. Außerdem werden der Behinderteneingang, das Treppenhaus und die Bühnenbeleuchtung saniert.

Das Projekt wird unter der planungstechnischen Leitung des Ingenieurbüros Volker Monath umgesetzt. Der Förderverein übernimmt gemeinnützig Teile der Bauleitung vor Ort und unterstützt mit ehrenamtlichem Engagement.

Erfreulicherweise konnten für die Durchführung der Arbeiten überwiegend Firmen aus Kreuzau und der Region gewonnen werden. Die Hauptarbeiten werden bis Mitte Juni fertig sein. Ob die weiteren Ausführungen zeitlich eingehalten werden können, hängt von der weiteren Entwicklung der Corona Pandemie ab.





Einladung zur Bürgerbeteiligung „Aufwertung der Poststraße und oberen Teichstraße“

Im Rahmen des Masterplans Zentralort Kreuzau sollen im nächsten Jahr die Straßen Poststraße sowie Teichstraße im Bereich der Kirche erneuert und umgestaltet werden. Die Poststraße und Teichstraße verbinden den Ortskern mit den Naherholungsbereichen sowie dem Schulzentrum. Zur Stärkung der Verbindungssachse gehört neben der anstehenden Aufwertung des Spielplatzes „Auf der Tuchbleiche“ eine attraktive Fußwegeverbindung durch sichere und barrierefreie Umgestaltung der beiden Straßen. Die Bedeutung als Verbindungssachse soll durch eine gestalterische Aufwertung sowie einen barrierefreien Ausbau unterstützt werden.

Für diese Teilbereiche wurden durch ein von der Gemeinde Kreuzau beauftragtes Planungsbüro Umbau- und Gestaltungspläne entwickelt, die wir den interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne vorstellen und zur offenen Diskussion stellen möchten. Zu der öffentlichen Informationsveranstaltung lädt die Gemeinde Kreuzau Anlieger und Interessierte herzlich ein. Das beauftragte Büro, das Dorfmanagement und Vertreter der Gemeinde Kreuzau erläutern die Ziele und Entwurfsgedanken der Planung.

Los geht's am Samstag, den 20.06.2020 um 11 Uhr an dem Spielplatz „Auf der Tuchbleiche“.

Als Auftakt findet ein kleiner Rundgang durch die beiden Straßen statt. Hier können vor Ort die Anregungen und Wünsche der Bürger besprochen werden. Die im Pavillon ausgestellten Entwürfe des Planungsbüros können anschließend in Gruppen mit den Planern und den Gemeindevertretern besprochen werden.

Wir sind auf Ihre Anregungen sehr gespannt und freuen uns über eine aktive Teilnahme zur Umgestaltung des Ortes!

Auf Ihr Kommen freuen wir uns!

Sekundarschule Kreuzau/Nideggen präsentiert HPI Schul-Cloud

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Herr Thomas Rachel MdB, konnte sich in der Sekundarschule anlässlich eines Schulbesuchs vom praktischen Einsatz der sog. HPI Schul-Cloud ein Bild machen. Die Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.



„Die vom Bund ins Leben gerufene Schulcloud steht allen interessierten Schulen zur Verfügung. Die digitalen Lehr- und Lernangebote, die auch zu Hause genutzt werden können, sind zurzeit ein wahrer Gewinn. Viele Lehrkräfte benötigen Infrastruktur, um ihren Unterrichtsstoff auch auf Distanz vermitteln zu können“, erklärte der Dürener Bundestagsabgeordnete Thomas Rachel.



Auch der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Herr Ingo Eßer, und der Bürgermeister der Stadt Nideggen, Herr Marco Schunkamp, standen Herrn Rachel Rede und Antwort zu Fragen, die nicht nur die hervorragende digitale Ausstattung beider Schul-Standorte betrafen, sondern sich auch mit der geplanten Verwendung der Gelder des Digitalpaktes befassten. Die Sekundarschule wird bspw. in einem nächsten Schritt auch mit mindestens 120 Tablets ausgestattet werden.

Die Sekundarschule, die nicht nur mit Hardware sehr gut ausgerüstet ist, sondern auch ein leistungsfähiges Netzwerk und WLAN-Angebot hat, ist seit 2018 LOGINEO-Pilotschule. Das heißt, die Schule arbeitet sehr zufrieden mit einer vom Land NRW bereitgestellten, datenschutzkonformen Kommunikationsplattform für den Mailverkehr und die Datenablage. Die Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts ergänzt nun seit einigen Wochen mit einer Cloud die Unterrichtsgestaltung. Mit dem Einsatz der Cloud ist eine datensichere Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden möglich, ohne dass Schüler Apps oder Tools benötigen. Auch oder gerade in Zeiten des Distanzlernens steht damit nicht die Technik im Mittelpunkt, sondern bleibt die Beziehung zu den Schülern das Wichtige und die Bildungsgerechtigkeit sowie die Begleitung von Lernprozessen werden gefördert. Allen Beteiligten am Schulleben wird Unterstützung in Form von selbstgestellten Videos, Informationen über die Homepage, Instagram oder Videokonferenzen angeboten.



Porschen & Bergsch GbR
Mediendiensteleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich

Telefon 02421 73912
Telefax 02421 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel

Neuer Biergarten am monte mare Restaurant „Ruroase“ Kreuzau

Am Freitag, 15. Mai 2020 eröffneten Landrat Wolfgang Spelthahn mit Geschäftsführer Herbert Doll die neugestaltete Außengastronomie des Freizeitbades monte mare Kreuzau.

Unmittelbar am Rurufer-Radweg in Kreuzau ist am monte mare Restaurant "Ruroase" ein neuer Biergarten entstanden, der Ausflügler und Einheimische ab sofort zum Verweilen einlädt. Während das Restaurant innen etwa 45 Sitzplätze bietet, können sich im Biergarten rund 80 Gäste stärken.

Für die kleinen Gäste bietet die Außenanlage einen Kinderspielplatz mit Rutsche und Schaukelpferd an. Zudem haben die Besucher die Möglichkeit, ihr E-Bike während ihres Aufenthalts an der neuen Ladestation kostenfrei aufzuladen.

Aufgrund der Corona-Schutzvorschriften werden die Sitzplätze in der Außengastronomie bis auf weiteres auf knapp drei Dutzend reduziert. Für den Betrieb wurde ein maßgeschneidertes Hygienekonzept entwickelt, damit die Gäste ihre Speisen und Getränke sorglos genießen können.

Die "Ruroase" ist aktuell von Mo-So von 12:00-21:00 Uhr und die Küche bis 20:30 Uhr geöffnet.



Herbert Doll, Geschäftsführer der monte mare-Unternehmensgruppe, eröffnete mit Landrat Wolfgang Spelthahn (rechts neben ihm) den neuen Biergarten des Freizeitbades in Kreuzau.

Am 15. Juni wird der Dorfbeirat gegründet

Es haben 16 Personen Interesse an einer Mitarbeit im Dorfbeirat angemeldet. Insgesamt werden neun Delegierte ausgelost, die über Projektanträge aus dem Verfügungsfonds entscheiden. Am Montag, 15.06.2020 um 18:00 Uhr findet die Auslosung der Delegierten in der Mensa des Schulzentrums statt. Der Zugang erfolgt über die Straße Am Wassergarten / Parkplatz Festhalle. Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen des Gebäudes eine Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutzmasken besteht sowie vor Ort eine Besucherregistrierung mit Kontaktdaten erforderlich ist.

Die Sitzungen des Dorfbeirates, die ab dem Gründungstermin vierteljährlich stattfinden werden, sind öffentliche Sitzungen, zu denen die Kreuzauerinnen und Kreuzauer herzlich eingeladen sind. Unter den aktuellen Kontaktbeschränkungen bietet die Mensa des Schulzentrums Platz für bis zu 20 interessierte Bewohnerinnen und Bewohner, die als Zuschauer bei der konstituierenden Sitzung dabei sein können.

Hintergrund: Im Rahmen des Masterplans stehen ab sofort Fördermittel für private Initiativen im Zentralort Kreuzau zur Verfügung. Dabei kann es sich beispielsweise um neues Stadtmobiliar, Begrünung, Beleuchtung oder Veranstaltungsformate handeln. Als lokales Gremium entscheidet der Dorfbeirat über die Verwendung der Finanzmittel, die über den Verfügungsfonds bereitstehen.

Der Verfügungsfonds richtet sich an alle Kreuzauerinnen und Kreuzauer, die einen Beitrag zur Aufwertung des Ortskernes leisten möchten. Zu jedem Euro der privat in den Ortskern investiert wird, geben Bund, Land und die Gemeinde einen weiteren Euro hinzu. Für Kreuzau stehen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 160.000 Euro bereit, vorausgesetzt, die gleiche Summe wird durch private Mittel zur Verfügung gestellt. Projektanträge können im Dorfbüro gestellt werden. Dorfmanagerin Saskia Goebel unterstützt gerne bei der Antragsstellung.

Kontakt:

Saskia Goebel

Dorfbüro, Hauptstraße 68, 52372 Kreuzau

dorfbuero@kreuzau.de

Tel.: 02422-507445, Mobil: 0151 – 61647576

Sportlerehrung in Kreuzau



Auch in diesem Jahr haben die Gemeinde Kreuzau und der Gemeindegewerksportverband wieder die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Corona-Virus konnte die ursprünglich geplante Sportlerehrung am 02.04.2020 nicht stattfinden. Bürgermeister Ingo Eßer war es aber trotz allem wichtig, die besonderen Leistungen zu ehren. Aus diesem Grund wurden Medaillen und Urkunden über die Vereine an die Sportler übergeben.

Insgesamt wurden 20 Bronzemedailles, 21 Silbermedaillen und 5 Goldmedaillen an Einzelsportler zur Ehrung überreicht. Bei den Mannschaften sind es 4 Bronzemedailles, 8 Silbermedaillen und eine Goldmedaille. Für ihr besonderes Engagement werden an 6 Funktionäre 2 Silbermedaillen und 4 Goldmedaillen vergeben.

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer Hausanschrift: Tel.: 0 24 22 /69 12
 Containerdienst Stockheimer Weg 20 Fax: 0 24 22 / 57 26
 Erdbewegungen 52372 Kreuzau Mobil: 0178 6912000

E-Mail: breuer_peter@gmx.net

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt – Täglich GTÜ /AU

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter
Fachhandelspartner



Immer schön cool bleiben!

Unser Klimaanlage-Service ist
das ganze Jahr hindurch
für Sie im
Einsatz



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
Sa. 8.30-13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.00-13.00 Uhr

Seniorenfahrten/Seniorenfrühstück der Gemeinde Kreuzau

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie darüber informieren, dass bis auf Weiteres weder Seniorenfahrten noch das Seniorenfrühstück „Aktiv vor Ort“ veranstaltet werden können. Die aktuelle Corona-Krise schränkt unser aller Leben auch weiterhin ein.

Hiervon betroffen ist auch die fast schon traditionell stattfindende Fahrt an den Rhein, die sich besonderer Beliebtheit erfreut.

Die geplante Fahrt nach Vogelsang musste bekanntlich nach dem Vorverkaufstermin abgesagt werden. Da ein Ersatztermin noch nicht absehbar ist, erhalten nun alle Teilnehmer den Reisepreis zurück. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Paillon, Telefon 02422 507-427, ob Sie den Geldbetrag nach Terminvereinbarung persönlich im Rathaus abholen oder eine Zustellung per Botin erfolgen soll.

Sobald sich die Situation insofern entspannt, dass wieder Veranstaltungen stattfinden können, werde ich Sie über das Amtsblatt informieren. Bitte bleiben Sie bis dahin gesund.

Kreuzau setzt auf Sonne: Solarpotenzial-Dachkataster wieder freigeschaltet –

innogy hat das Projekt durch ein Förderprogramm unterstützt

Die Gemeinde Kreuzau und innogy kündigen an, dass das Solarpotenzial-Dachkataster wieder freigeschaltet wurde und den Bürgern für zwei weitere Jahre - genau bis zum 30.9.2022 - kostenlos zur Verfügung steht.

Es ist unter folgendem Link zu erreichen:
http://kreuzau.publicsolar.de/app_kreuzau/

So ergeben sich für Hauseigentümer in der Gemeinde auf Basis von Laser-Scandaten und Gebäudedaten die Möglichkeit, auf kurzem Wege zu prüfen, ob ihr Hausdach für eine Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist.

Für das von der Firma IP Syscon erstellte Solarpotenzialkataster wurde für jede Dachfläche eine Standortanalyse für die Solarnutzung durchgeführt und das Solarenergiepotenzial berechnet. Über hochauflösende Oberflächenhöhendaten ist es möglich, eine genaue Abbildung der Dachflächen mit den Aufbauten wie Schornsteinen oder Gauben zu erzeugen. Genaue Einstrahlungsanalysen, die den Sonnenstand über den Tages- und Jahreslauf berücksichtigen, liefern Einstrahlungswerte für jede Dachteilfläche. Über die Einstrahlungsmenge lässt sich das Solarenergiepotenzial auf dem jeweiligen Hausdach berechnen. Das Resultat: Der Hauseigentümer erhält Informationen zum Stromertrag, zur CO₂-Einsparsumme und zum Investitionsvolumen.

Über die neu geschaltete Webseite sind die Daten des Katasters öffentlich. Über eine Straßen- und Hausnummernsuche kann jeder Eigentümer sein Haus auswählen und sich über sein Solarenergie-

potenzial informieren. Die Einfärbung der Dachflächen zeigt, wie gut das Dach zur Nutzung von Solarenergie geeignet ist. Die Abfrage der Potenzialwerte ist einfach möglich, ein Wirtschaftlichkeitsrechner errechnet die Ausgaben und Einnahmen über 20 Jahre für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Hierbei werden beispielsweise die aktuelle Einspeisevergütung, der Modulpreis oder die Darlehenszinsen berücksichtigt und der Gewinn nach 20 Jahren berechnet. Auch die finanziellen Auswirkungen einer Eigennutzung des produzierten Stroms können ermittelt werden.

„Unsere Erfahrungen mit dem Solarpotenzialkataster zeigen, dass die Bürger einen enormen Mehrwert erhalten. Unser Ziel ist es, die CO₂-Emissionen in der Gemeinde zu senken. Entschließen sich Hauseigentümer auf Basis der Daten eine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren, profitieren darüber hinaus auch das örtliche Handwerk oder Banken davon, so dass die regionale Wertschöpfung gefördert wird“, sagt innogy-Kommunalbetreuer Walfried Heinen.

Möglich gemacht wurden der Aufbau des Solarkatasters und nun auch die Wiederfreischaltung des Webportals durch ein Förderprogramm der innogy.

„Abstrakte Vielfältigkeit“

Gemeinschaftsausstellung im Rathaus Kreuzau
verlängert bis 30. Juni 2020

Silvia Hesse

geboren 1964 in Düren, wohnhaft in Nideggen-Rath Ich bin Hobbymalerin und habe den „Spaß am Malen“ bereits 2011 für mich entdeckt. So habe ich einen schönen Ausgleich zu meinem Beruf gefunden. Durch einen VHS-Kurs (Marie-Luise Klein, Soller) in 2012 habe ich mit der Ölmalerei begonnen und bin dann zur Acrylmalerei übergegangen.

2018 und 2019 habe ich je ein Wochenendseminar in der Kunstakademie in Heimbach absolviert.

Über mehrere Jahre habe ich verschiedene Techniken ausprobiert und konnte somit in die Welt der Farben und Materialien eintauchen.

Ich arbeite mit verschiedenen Werkstoffen, um mich künstlerisch entfalten und austoben zu können.

In meinen Bildern sieht man z. B. eine Collage/Mischtechnik und benutze gerne zur Acrylfarbe Rohstoffe, wie z. B. verschiedene strukturierte Papiere, Sand, Kaffee, Asche, Kreide und Marmormehl als auch Bitumen.

Ohne sich festzulegen, wird das Bild selbst zur Idee, also ein Anfang ohne Plan. Bilder und Formen entstehen, deren Geschichten sich von selbst erzählen. Eine Reise die für jeden zu einem anderen Ort führt.



Volker Meier

50 Jahre, wohnhaft in Kreuzau-Winden

In früher Kindheit schaute ich meinem Großvater gerne beim Malen zu, er selbst malte Landschaftsbilder. Als Teenager zeichnete ich mit großer Begeisterung Karikaturen und Comics. Im Alter von 22 Jahren, fing ich an mit Ölfarben zu malen und erinnerte mich wieder an die künstlerischen Fähigkeiten meines Großvaters, die ich dann auch versuchte umzusetzen.



Den Schwerpunkt setzte ich dann aber auf die surrealistische Malerei und versuchte Landschaftsbilder entsprechend zu gestalten. Im Jahre 2000 studierte ich auf der Akademie für Bildende Künste in Düren Rölsdorf.

Die darauffolgenden Jahre bis heute arbeitete ich autodidaktisch, mit Ölfarben und Acryl.

Sich kreativ auszudrücken ist etwas, was uns allen guttut, was wir aber viel zu wenig machen. Kunst ist immer ein gutes Mittel, um an sich selbst zu arbeiten. Und gerade heutzutage von höchster Bedeutung in der bildergesättigten Reizüberflutung unserer Tage. Für mich ist Kunst, bzw. meine Malerei wie Meditation und abtauchen in eine andere Welt.

Die Bilder, die ich für die Ausstellung verwende, sind Bilder, die ich in den letzten 20 Jahren gemalt habe. Ich hoffe, dass die Besucher einfach Freude an dieser Malerei finden und vielleicht selber kreativ werden.

Gemeinde KREUZAU



Bei der Gemeinde Kreuzau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/s staatl. anerkannte/n Erziehers/-in (m/w/d) als Fachkraft und stellvertretende Kindergartenleitung für die Tageseinrichtung für Kinder in Üdingen zu besetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau www.kreuzau.de.

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Gemeinde KREUZAU



Bei der Gemeinde Kreuzau sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

eines Bauhofmitarbeiters (m/w/d) für den Bereich Wartung und Instandhaltung der gemeindlichen Maschinen und Fahrzeuge

sowie

eines weiteren Bauhofmitarbeiters (m/w/d) für den Bereich Friedhofswesen

zu besetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau www.kreuzau.de.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.06.2020.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 17.06.2020, 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.03.2020 bis 18.05.2020

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
16/2020	17.03.20	Einzel Schlüssel	mit schwarzem Band	Obermaubach, Rödderweg
17/2020	23.03.20	Brille	blau/schwarz	Drover Heide
18/2020	31.03.20	Schlüsselbund	3 Schlüssel mit schwarzem Kopf	Kreuzau, Üdinger Weg
19/2020	08.04.20	Brille	Metallgestell, silber grau	Kreuzau, Eifelstraße
21/2020	14.04.20	Einzel Schlüssel mit Schlüsseletui	braunes Etui und schwarzes Band	Drove, Friedhof
22/2020	27.04.20	Einzel Schlüssel	mit rotem Anhänger	Bilstein, Wald
23/2020	28.04.20	Smartphone	schwarz mit Aufklebern	Kreuzau, Friedenau
24/2020	28.04.20	Ohring	silberne Creole	Kreuzau, Auf der Tuchbleiche
25/2020	29.04.20	PKW-Schlüssel	mit Plüschtheranhänger	Kreuzau, Feldweg zum Tierheim
26/2020	12.05.20	Fahrradschlossschlüssel	mit Stoffanhänger	Radweg Boich
27/2020	13.05.20	1 Sicherheitsschlüssel	mit Metallanhänger "Laura Biagiotti"	Drover Heide
28/2020	14.05.20	2 Brillen im Etui	bunt gestreift und grün-schwarz	Untermaubach, Lindenstraße

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschatbrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen



Schulnachrichten

Zahlreiche Gewinner aus Kreuzau beim ältesten internationalen Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“

Beim ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands „Begegnung mit Osteuropa“ 2019 war das Gymnasium Kreuzau besonders erfolgreich: Joost Pachow, Dennis Knauer, Milan Weiss, Philipp Janßen und Fynn Kloten aus der 6b sind mit einem Projekt zum Thema "Ganz Europa ist ein Fußball" sogar Landessieger geworden und damit Gewinner von 300 Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen richtet das Preisausschreiben jährlich aus, um grenzübergreifend Frieden und Demokratie in Europa zu fördern. Auch Schulen aus Osteuropa nehmen teil.

Einen Siegerpreis und damit 100 Euro errangen Jana Ottmüller, Adina Kubis und Isabel Wirtz, ebenfalls aus der 6b, mit einer selbstgeschriebenen Geschichte über die Abenteuer verschiedener Wappentiere im Projekt "Einfach tierisch". Unsere Lehrerin Gerda Rubel betreute die Teams und Einzelteilnehmer aus der Jahrgangsstufe 6.

Bei den Siegerpreisen waren auch mehrere Schüler der Klasse 6d dabei: Luca Holzportz, Nico Paulick und Phil Schmitz überzeugten die Jury mit ihrem Beitrag zum Thema "Ganz Europa ist ein Fußball".

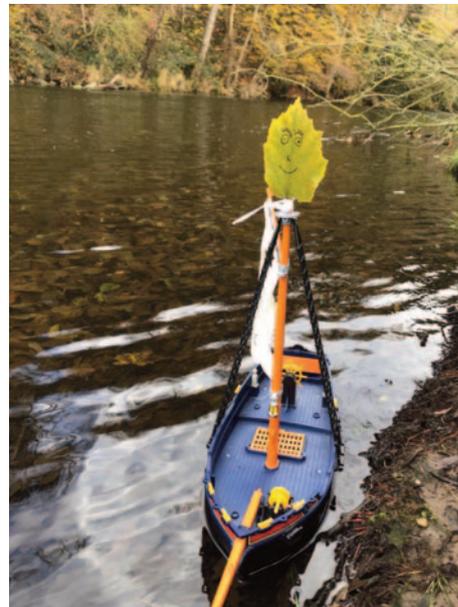
Ben Emons, Maximilian Cremer, Paul Backes, Paul Jahnke, Anife Siroki, Zita Haßert, Leonie Kratzenberg und Emily Mayer aus der 7a hatten jeweils zu zweit einen Comic gestaltet, auch zum Thema „Einfach Tierisch“. Lehrerin Janina Loose unterstützte sie dabei. Die Gruppe erreichte einen Siegerpreis und erhält 100 Euro Preisgeld.

Zum ersten Mal nahm auch Lehrer Joachim Kohnen mit seinem Kurs „Geschichte-Erdkunde-Politik (GEP)“ in der Jahrgangsstufe 8 am Osteuropa-Wettbewerb teil. Ein Team aus Schülern der 8b erreichte dabei einen Siegerpreis von 100 Euro: Christian Förster, Ole Hahne und Tom Weber ließen für ihren Gruppenbeitrag "Ein Blatt auf Reisen" ein Schiffsmodell mit angeklebten Blatt die Rur nahe unserer Schule hinabtreiben, fotografierten es dabei und gestalteten mit den Bildern ein Fotobuch. Es erzählt, wie das Blatt zuerst am Mast des selbst gebauten Bootes befestigt auf einem Bach und dann auf der Rur von Brück bei Nideggen nach Kreuzau schippert. Anschließend wechselt das Blatt das Verkehrsmittel: Die drei Jungs klebten es an die Windschutzscheibe eines von der Niederauer Mühle abfahrenden Lastwagens und schickten es so auf die zweite Reise-Etappe nach Polen.

„Unser Blatt sollte als Passagier von Brück nach Warschau reisen,“ berichtet Ole Hahne über den Wettbewerbsbeitrag seiner Gruppe. „Über den Preis haben wir uns sehr gefreut, da wir viel Zeit und Mühe investiert haben.“

„Begegnung mit Osteuropa“ ist ein internationaler Schülerwettbewerb, der jährlich vom Land Nordrhein-Westfalen veranstaltet wird. Der Wettbewerb lädt ein, Nordrhein-Westfalen und die Länder Ost-

europas in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz, Literatur, Politik/Wirtschaft, Geschichte oder Geographie zu erkunden. In den vergangenen Jahren traten Teams und Einzelteilnehmer unserer Schule bei „Begegnung mit Osteuropa“ mitunter gegen rund 4000 andere Einsender an. 2020 wird das Gymnasium Kreuzau garantiert einmal mehr Beiträge einsenden.



Die große Beteiligung am jüngsten Osteuropa-Wettbewerb 2019 bringt das Gymnasium Kreuzau dabei voran, das Leitbild zum Schulprogramm mit Leben zu erfüllen. Dort heißt es unter anderem: „Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft: Wir treten ein für das Verständnis und die Akzeptanz grundlegender Werte der Demokratie, der Menschenrechte, des Friedens und der Völkerverständigung.“

Osteuropa2: Per Boot und Lastwagen ließ eine Schülergruppe dieses Blatt von Brück nach Warschau reisen und gestalteten eine Foto-Bericht dazu.

Die Bilder hat Joachim Kohnen gemacht. Beide sind zur unentgeltlichen Veröffentlichung bestimmt.



CATCHWORK

Hardy's Dienstleistungen
rund um Haus und Garten



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung



Perpaco Yoga
Yoga, Bodywork und mehr

Wir haben wieder geöffnet!



NEU! Yoga 60+

Yoga

in Kleingruppen und online

dynamisch - sanft - ausgleichend

Anmeldung + Infos unter:
www.perpaco-yoga.yoline.de

Rebecca Oellers · Paradiesbenden 24 · 52351 Düren
Tel.: 02428 901679



Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Pfarrgemeinden



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND
BETREUEN

HELFEN UND
BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 02422 - 50 47 67 TEL. 022 52 - 8 36 79 60

www.bestattungshaus-sievernich.de



Dino und Walter Breuer

Bestattungen



Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

Wenn Sie möchten, können Sie auch eine **Briefkasten anmeldung** machen und diese einfach in den **Briefkasten des Pfarrbüros (Kreuzau, Kirchweg 2)** einwerfen. Bitte versehen Sie Ihren Zettel mit Namen und Anschrift und geben Sie bei jeder Anmeldeform bekannt, ob Sie an der Wortgottesfeier oder an der Eucharistiefeier teilnehmen möchten.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 28.05.2020 um 17:00 Uhr.

Bringen Sie bitte zur Wortgottesfeier und / oder zur Eucharistiefeier Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf einen Neuanfang – auch in schwierigen Corona-Zeiten.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Gruß und Gottes Segen

Der Kirchenvorstand und das Planungsteam der Pfarre St. Heribert, Kreuzau

Wieder Frauengottesdienste in Kreuzau

Mit dem Pfingstfest öffnen wir wieder unsere Pfarrkirche St. Heribert in Kreuzau für Gottesdienste, so dass auch unsere **Frauengottesdienste**, die in den letzten drei Monaten leider ausfallen mussten, wieder stattfinden können.

So laden wir alle interessierten Frauen ganz herzlich zu unserem nächsten Gottesdienst **am Montag, dem 15. Juni 2020 um 8.30 Uhr ein**. Auf das zur lieben Gewohnheit gewordene anschließende Frühstück müssen wir leider vorerst noch verzichten, da wir keine offenen Lebensmittel auf die Tische stellen dürfen.

Genau wie für die Gottesdienste am Wochenende gelten natürlich auch für die Frauengottesdienste besondere Hygiene- und Abstandsregeln. Die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen ist daher leider auf 25 Frauen beschränkt, so dass wir Sie deshalb bitten, sich im Zentralen Pfarrbüro Kreuzau – **Kirchweg 2** zu den **Öffnungszeiten – Mo. u. Dien. von 9:30 – 11:30 Uhr und Don. von 15:00 – 17:00 Uhr** unter der **Telefonnummer 02422/504570** – anzumelden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit ein Fax oder eine Email zu schicken

Fax: 02422/50457-29 oder:

pfarrbuero@gdg-kreuzau-huertgenwald.de

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Firmung 2020 findet nicht statt

Wie in den vergangenen Jahren waren für den August 2020 zwei Firmfeiern in den Gemeinden Kreuzau geplant.

Am 14. und 15. August sollte in Kreuzau und Winden je eine Feier stattfinden.

Diese Termine sind abgesagt.

Aufgrund des Kontaktverbotes, der Abstandsregelung und der Hygienevorschriften ist eine Spendung des Sakramentes nicht möglich.

Der Pate des Firmanden steht hinter ihr/ihm und legt die Hand auf die rechte Schulter als Zeichen der Unterstützung und der persönlichen Verbindung. Der Bischof legt die Hand auf den Kopf als Zeichen des Schutzes und des Segens, der dem jungen Menschen zugesprochen wird. Die Salbung der Stirn mit Chrisam als Zeichen der Würde und der Stärkung bedeutet ebenfalls Nähe und Körperkontakt. Diese wirkmächtigen Handlungen sind in der momentanen Situation nicht anwendbar, ohne die Gesundheit aller Beteiligten möglicherweise zu gefährden.

Die Jugendlichen und ihre Familien sind herzlich eingeladen, im kommenden Jahr am ersten Wochenende nach den Sommerferien vom 20. - 22. August 2021 die Spendung des Sakramentes der Firmung zu feiern.

Die nötigen Informationen werden den Jugendlichen mitgeteilt.

Claudia Weyermann

Pfarrgemeinde St. Heribert zu Kreuzau

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

Mit Beginn der Pfingstfeiertage (30.05 – 31.05. 2020), hat der Kirchenvorstand der Pfarre St. Heribert beschlossen, dass Gottesdienste (Eucharistiefeier und Wortgottesfeier) in unserer Pfarre wieder möglich sind.

An Pfingstsamstag beginnt die Wortgottesfeier um 18:00 Uhr und an Pfingstsonntag findet die Heilige Messe ebenfalls um 18:00 Uhr statt.

Natürlich gelten die gegebenen Vorsichtsmaßnahmen wie Hygiene- und Abstandsregelungen, um möglichst eine Gefahr für jeden Kirchenbesucher abzuwenden.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist leider auf 40 Personen beschränkt.

Wir bitten Sie deshalb, sich im

Zentralen Pfarrbüro Kreuzau – Kirchweg 2 zu den Öffnungszeiten – Mo. u. Die. von 9:30 – 11:30 Uhr und Do. von 15:00 – 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 02422/504570 anzumelden.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit ein Fax oder eine Email zu schicken: **Fax: 02422/50457-29 oder pfarrbuero@gdg-kreuzau-huertgenwald.de**

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de



„Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.“



„Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.“



„Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.“



„Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.“



„Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.“



„Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.“



„Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.“

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus „Pietät“ Lüssem

DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN...

**BESTATTUNGSHAUS
Stefan Schmitz**

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND NACHT
ERREICHBAR!

Erledigung aller Formalitäten

Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de

Das heißt für unsere amtierenden Majestäten, dass sie automatisch noch ein Jahr im Amt bleiben und ihr Fest hoffentlich nächstes Jahr feiern dürfen.

Damit darf sich der neue Termin bereits notiert werden.

Unser Schützenfest findet somit vom 26. bis 28. Juni 2021 hoffentlich wie gewohnt statt.

Als minimalen Trost haben wir eine kleine Geste am Ortseingang von Bogheim aufgehängt, um euch ein kleines Stück Solidarität zu zeigen.



Diese Botschaft (siehe Bild) geht an alle Bogheimer und selbstverständlich an die restliche Bevölkerung.

Bitte habt Verständnis für die Absage und freut euch auf das kommende Jahr. Da feiern wir umso doller zusammen mit euch.

In diesem Sinne.

„Bleibt gesund!“

„Haltet durch!“

„Eure Schützen Bogheim“

Vereinsmitteilungen

++ Absage Schützenfest 2020 ++

Liebe Schützenfreunde, liebe Bogheimer,
in letzter Zeit hagelt es nur so von Absagen.

Wie ihr euch sicher schon denken konntet, sind wir nun offiziell durch die Pandemie gezwungen, unser geliebtes und traditionelles Schützenfest 2020 in Bogheim ebenfalls abzusagen.

Wer uns Bogheimer Schützen kennt, weiß, dass es uns nicht leichtfällt, da wir mit voller Energie und Herzblut hinter der Sache stehen. Unser Schützenfest auf einen späteren Termin zu verschieben geht nicht. Von daher muss es in diesem Jahr komplett abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden. Natürlich geht die Gesundheit aller Menschen vor, weshalb wir nichts riskieren möchten.



Wir freuen uns auf Euch.

Bleibt gesund!

Wir sehen uns auf dem
Schützenfest 2021
vom 11.-13.Juni



St. Heribertus Schützen sagen alle Termine bis Ende Juli ab

**Die Schützenbruderschaft St. Heribertus Kreuzau 1554 e.V.
sagt wegen der Corona-Krise zahlreiche Termine ab.**

Besonders schade finden wir es natürlich, dass wir dieses Jahr unser Schützenfest vom 12.-14.06.2020 sowie das kleine Schützenfest vom 04.-05.07.2020 nicht mit euch feiern können, da Großveranstaltungen vorerst bis zum 31.08.2020 untersagt sind. Somit entfällt für dieses Jahr auch das bekannte Schützenheft.

Dennoch werden wir zu dem ursprünglich geplanten Schützenfesttermin wieder Fähnchen entlang der Hauptstraße / Bahnhofstraße aufhängen, sowie am Ortseingang und vor der Festhalle ein Banner anbringen.

Unsere Majestäten bleiben aufgrund dieser außergewöhnlichen Situation ein weiteres Jahr im Amt, sodass wir im Jahr 2021 hoffentlich alle miteinander wieder ein schönes Schützenfest feiern können.

Sofern am Schützenfest Samstag oder Sonntag in der Pfarrkirche wieder eine Hl. Messe gefeiert wird, wird die Schützenbruderschaft mit den Majestäten und einer Abordnung der Schützen daran teilnehmen.

Es wird sicherlich noch eine Weile dauern bis wir alle zur „Normalität“ zurückkehren können. Die ersten Lockerungen sind jedoch bereits in Aussicht und sofern sie unsere Schützenbruderschaft betreffen (beispielsweise Training, Nachholtermine, etc.), werden wir dies über unsere Homepage, Facebook und dem Amtsblatt entsprechend mitteilen.

Bis dahin, kommt gut durch diese schwierige Zeit und bleibt gesund.

Mit herzlichem Schützengruß

St. Heribertus Schützenbruderschaft Kreuzau

Kirmes in Thum für das Jahr 2020 abgesagt

Liebe Kirmesfreunde, liebe Thumer Mitbürgerinnen und Mitbürger, schweren Herzens müssen wir leider die Thumer Kirmes, welche in diesem Jahr vom 3. bis 7. Juli stattgefunden hätte, pandemiebedingt, absagen.

Im Vorstand wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen und erörtert. Eine Verschiebung des Termins ist aufgrund von organisatorischen Problemen leider nicht möglich.

Wir haben die Hoffnung, dass ab dem kommenden Jahr wieder alles seinen gewohnten Gang geht und wir das Kirchenweihfest mit Euch feiern können. Wir rechnen fest mit Eurer Teilnahme.

An dieser Stelle möchten wir aber auch auf das diesjährige Adventstreffen, soweit dies in diesem Jahr stattfinden kann, hinweisen. Geplant ist als Termin der 28. November 2020.

Vielleicht ist dies ein Termin, um zumindest im kleinen Rahmen nochmal etwas zu feiern.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Der Vorstand der Thumer Kirmes e.V.

Kirmesgesellschaft Winden 1996 e. V.

An alle Bürger der Gemeinde Kreuzau,
Freunde und Mitglieder der Kirmesgesellschaft Winden 1996 e. V.!

Der Vorstand der Windener Kirmesgesellschaft hofft, dass es Ihnen gut geht. Durch das bestehende Verbot bis zum 31. August 2020 geben wir die Hoffnung nicht auf, unsere diesjährige Kirmes im September stattfinden zu lassen.



Uns ist schweren Herzens aufgefallen, dass viele Mitglieder, die auf der Mitgliederliste stehen, nicht mehr dabei sind, weil sie aus der Kirmesgesellschaft Winden ausgetreten sind oder nicht mehr unter uns weilen.

Im Interesse aller, versuchen wir immer unser Bestes zu geben, um ein Fest für Jung und Alt auf die Beine zu stellen. Da es uns in dieser Zeit nicht leicht gemacht wird, suchen wir helfende Hände, die uns bei den Vorbereitungen helfen sowie auch im Vorstand mitwirken möch-



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Rurtal Pflege



Renate Peters

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Grundpflege
Behandlungs-
pflege
nach ärztlicher
Verordnung
Hauswirtschaftliche
Versorgung
Besorgungen und Vermittlung
aller Art (z. B. Friseur,
Essen auf Rädern etc.)



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen

Abrechnung mit allen Kassen und Privat

ten. Der jetzige Vorstand besteht aus 11 Frauen und Männer und ist jung, dynamisch, zielstrebig, veränderungsfähig und zeitbewusst, trifft sich regelmäßig, zurzeit natürlich nicht, um zu planen und alles zu organisieren, was uns immer Freude gemacht hat. Wir alle können zusammen was bewirken. Seien Sie dabei.

Sie haben Lust für einen kleinen Jahresbeitrag, der sich seit über 20 Jahren nicht geändert hat, Mitglied der Kirchengesellschaft Winden 1996 e. V. zu werden oder im Vorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich einfach beim geschäftsführenden Vorstand (1. Vorsitzende Brigitte Floßdorf oder beim 1. Geschäftsführer Oliver Lüttgen).

Leider wird unser diesjähriges Sommerfest, was all die Jahre immer im Juni/Juli stattgefunden hat, durch die Corona-Krise nicht stattfinden.

Wir werden Sie natürlich weiterhin bei Änderungen während der Corona-Krise über Facebook und im Amtsblatt auf den neusten Stand halten! BLEIBEN SIE GESUND!

wurden ca. 300 Masken von den Frauen produziert und verteilt. Auch andere Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde wurden mit Masken versorgt und selbst Mitarbeiter der Gemeinde konnten erste Masken entgegennehmen. Bürgermeister Ingo Eßer bedankt sich herzlich für das Engagement!

Zwar erreichen selbstgenähte Masken nicht ansatzweise die Schutzwirkung einer FFP3-Maske, aber sie reduzieren zumindest das Risiko, selbst andere Menschen anzustecken, falls man unwissend mit dem Corona-Virus infiziert ist. Diese Mund und Nasen Masken sind immer noch überall Mangelware und die Nachfrage wird uns in den kommenden Monaten weiterhin begleiten. Mittlerweile finden sich auch außerhalb der Schule immer mehr Mitstreiter/innen, die das Projekt unterstützen.

„Natürlich wollen wir so viel wie möglich tun“, sagt Saadet. Die Geflüchteten selbst sind dankbar dafür, helfen zu können, auch um denen, die ihnen geholfen haben, etwas zurückgeben zu können. Die Corona-Krise macht alle gleich und nur Solidarität und gegenseitige Hilfsbereitschaft führen wieder hinaus.

300 Gesichtsmasken in Boich genäht

– In der Krise werden Geflüchtete zu Helfern

Berna, Süheyla und Saadet sitzen an der Nähmaschine, die Stimmung in ihrem neu eingerichteten „Nähzimmer“ in der Flüchtlingsunterkunft in Boich ist locker und fröhlich. Saadet war vor der Flucht aus ihrer türkischen Heimat bereits Schneiderin, so dass die Produktion von Schutzmasken professionell und effektiv von statten geht. Stephanie Dauven, ehrenamtliche Sorgebeauftragte in der Gemeinde Kreuzau, hatte die Frauen angesprochen und war mit ihrer Idee, Schutzmasken für alle Bedürftigen, wie z. B. Pflegeeinrichtungen, Senioren oder auch ehrenamtliche Mitarbeiter der Hospizbewegung Düren, sofort auf offene Ohren gestoßen. Spontan wurden durch Spenden hilfsbereiter Bürger und mit Unterstützung der Corona-Koordinationsstelle der Gemeinde Kreuzau Baumwollstoffe, Nähgarn und Nähmaschinen besorgt und schon nach einer Woche



Foto und Text: Klaus Dauven

Initiative Sorgeskultur solidarisch und gerecht sorgen in der Gemeinde Kreuzau

IN ZEITEN DER CORONA - KRISE

Die aktuelle Situation ist krisenhaft. Die Menschen begegnen einander mit Abstand. Sie halten buchstäblich die Luft an.

Getragen von der Furcht, beim Einatmen per Tröpfchen infiziert zu werden – beim Ausatmen die Sorge, den Anderen anzustecken. Viele treten schrittweise zurück, machen einen „weiten Bogen“ um menschliche Begegnungen und gehen scheinbar auf Distanz. Eine Distanz, die heilsam wirken soll!

Doch die Kraft der Mitmenschlichkeit zeigt sich besonders heute in Zeiten der sozialen Isolation. Menschen engagieren sich vielfältig mit kreativen Ideen.

Die „Initiative Sorgeskultur“ ist für Bürgerinnen und Bürger da, knüpft Netzwerke, um Stabilität in den zu umsorgenden Familien zu erreichen.

Die Sorgebeauftragten begleiten und betreuen Sie. Die Kultur der Sorge wächst auch in der Gemeinde Kreuzau. Die Sorgebeauftragten Stephanie Dauven, Gerda Graf, Marlene Schäfer und Egbert Wilhelm sind direkte Ansprechpartner bei Hilfesuchen.

Diese Zeit macht nachdenklich, schafft sorgende Räume: Trost über Worte, die Heilwerdung bringen; Gesten, die zeigen, wir sehr Menschen füreinander da sind: der Angst begegnen mit Achtung und Respekt vor dem Leben als ein Zeichen. Solche Räume wollen auch Düren sorgsam, die Hospizbewegung Düren Jülich e. V., die Lebens- und Trauerhilfe e. V., die Alzheimer Gesellschaft, Kreis Düren e. V. und das Konzept der Initiative Sorgeskultur schaffen. Die Informations-, und Beratungsstelle Düren - Sorgsam (Weierstraße/ Ecke Wilhelmstrasse) ist wieder von Montag-Freitag in der Zeit 10.00-13:30 Uhr geöffnet.

Die jetzige, weltweite Pandemie ist für uns in einem noch nie da gewesenen, komplexen Ausmaß mit sozialen, wirtschaftlichen und auch existenzbedrohlichen Faktoren präsent. Es zeigt, wir Menschen haben doch nicht alles im Griff. Das macht demütig. Mit allen mög-

lichen Maßnahmen wird versucht dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, damit die Ressourcen ausreichen für diejenigen, die sie dringend brauchen. Die Initiative Sorgeskultur unterstützt auch Sie in der Gemeinde Kreuzau bei jedweder Bedürftigkeit.

Wir sind für Sie erreichbar: 02421- 500 6710

Bekanntmachung

Einladung

Am Donnerstag, **dem 25.06.2020**, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, eine nichtöffentliche Sitzung der Fischereigenossenschaft Kreuzau statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Neuwahl der Rechnungsprüfer

- 1a. Prüfung der Jahresrechnung 2018
2. Nachträglicher Erlass der Haushaltssatzung 2019
3. Prüfung der Jahresrechnung 2019
4. Erlass der Haushaltssatzungen 2020 und 2021
5. Neue Geschäftsführung ab dem 1.1.2020
6. Anpassung aufgrund der Indexregelung in den Pachtverträgen
7. Pachtvertrag mit dem Fliegenfischerverein
8. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vorstand und Geschäftsführer
9. Verschiedenes und Anfragen

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Kreuzau berechtigt. Mitglieder der Fischereigenossenschaft Kreuzau sind die Eigentümer der Gewässergrundstücke des Rurlaufes im Gebiet der Gemeinde Kreuzau. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Die Vollmacht muss 30 Minuten vor dem Sitzungstermin abgegeben werden.

-Mariano Graf von Spee-
(Vorsitzender)

Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!

DU

FEHLST!

Wollbrandt

Zimmerei Dachdeckerei GmbH

Wir suchen zur
Unterstützung
unseres Teams:

- Dachdeckerhelfer
(m/w/d)
- Dachdecker Gesellen
(m/w/d)
- Dachdeckermeister
(m/w/d)

Wir freuen uns
auf Dich!



02427 - 6662 • www.wollbrandt-dach.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

10 Jahre

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

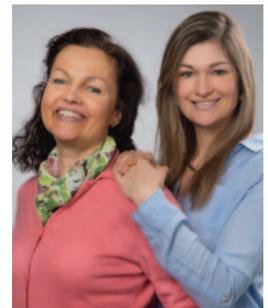
Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 418076

Spargel ist mehr als nur ein Gemüse



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

Spargel ist ein ideales Gemüse, um den Winterspeck zu vertreiben und müde Geister munter zu machen. Der Winter ist vorbei und Spargel ist eine der ersten einheimischen Gemüsesorten, die frisch auf dem Markt erhältlich ist. Nahezu kalorienfrei, aber mit vielen Vitaminen und Mineralstoffen, regt der Spargel den Stoffwechsel an und stärkt das Immunsystem. Spargel besteht zu 92 Prozent aus Wasser und ist mit nur 16 Kilokalorien pro 100 Gramm extrem kalorienarm. Das Gemüse ist also ideal, um überflüssige Pfunde loszuwerden. Eine durchschnittliche Portion von 500 Gramm Spargel deckt bereits den Tagesbedarf an Vitamin C, Folsäure und β -Carotin. Außerdem ist der Spargel reich an B-Vitaminen, Kalium, Kalzium und Phosphor.

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Spargelsorten, die sich durch ihr Aussehen und ihren Geschmack unterscheiden. Damit der weiße Spargel seine Farbe behält, kultiviert man ihn in Erddämmen unterirdisch. Er ist meist zarter als grüner Spargel, aber oft auch weniger geschmacksintensiv. Grüner Spargel wächst unter Lichteinfluss und bildet deshalb Chlorophyll, das für seine grüne Farbe verantwortlich ist. Außerdem entstehen durch Licht seine typischen geschmacksgebenden Inhaltsstoffe. Seltener ist der violette Spargel, der nur kurz dem Licht ausgesetzt wird und sich durch einen fruchtigen Geschmack auszeichnet. Beim Einkauf ist darauf zu achten, dass die Spargelstangen fest und knackig sind sowie keine braunen Flecken aufweisen. Frischen Spargel erkennt man auch an seinen feuchten Schnittenden. Nach dem Kauf ist es wichtig, den Spargel bald weiterzuverarbeiten, denn er hält sich nur wenige Tage im Kühlschrank. Am besten hält man ihn frisch, wenn man den Spargel in ein nasses Handtuch einschlägt. In der Küche ist Spargel auf vielfältige Art und Weise verwendbar. Ob püriert in Suppen, als Beilage zu Fleisch, in Gemüsepflanzen, Aufläufen oder auch in Salaten, es sind jedesmal leckere und leichte Gerichte. Aber nur, wenn man bei der Zubereitung sparsam mit der beliebten aber leider auch sehr kalorienhaltigen Sauce Hollandaise umgeht. Weiterhin sollte man beachten, dass der Spargel nicht zu lange gegart wird, da er sonst an Geschmack, Farbe und vor allem den wichtigen Nährstoffen einbüßt.

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

TOP PREISE

Gültig im Juni 2020

Imodium® akut*
12 Hartkapseln

5.49
€
~~8,98 €***~~



39%
gespart

LAMISIL® Creme*
15 g

5.99
€
~~9,89 €***~~



39%
gespart

100 g = 39,93 €

Bepanthen® Augentropfen
20 x 0,5 ml

8.49
€



**SPAR
PREIS**

Olivenöl Gesichtspflege
50 ml

9.99
€
~~15,00 €**~~



33%
gespart

100 ml = 19,98 €

Lefax®*
20 Kautabletten

3.99
€
~~5,85 €***~~



32%
gespart

Multilind® Heilsalbe mit Nystatin*
25 g

6.99
€
~~10,66 €***~~



34%
gespart

100 g = 27,96 €

VIGANTOL® 1000 I.E. Vitamin D3 Tabletten*
100 Stück

4.99
€
~~7,87 €***~~



37%
gespart

Kade Fungin® 3 Kombi-Packung*
1 Stück

7.49
€
~~11,97 €***~~



37%
gespart

Contour® next®
50 Sensoren

20.99
€
~~29,99 €**~~



30%
gespart

Keltican® FORTE
40 Kapseln

29.99
€
~~39,95 €**~~



25%
gespart

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎ 0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 11.03.2020), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.